

ORGAN DES VERBANDES POSENER HEIMATVEREINE

Nr. 5 | Berlin, Februar 1927 | 1. Jahrgang

Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung gratis. — Beiträge für den redaktionellen Teil erbitten wir an die Schriftleitung. Inserate an den Verlag Georg Marcus, Berlin NO 55, Straßburger Straße 55

Pan Twardowski.

Eine Gegenüberstellung der deutschen und der polnischen Faustsage.

Von Arthur Kronthal. (Schluß.)

2.

Die einzelnen Handlungen Twardowskis, sein Leben und sein Ende, brauchen hier nicht erzählt zu werden. Zum größten Teil decken sie sich, mutatis mutandis, mit dem Inhalt des deutschen Volksbuches und Puppenspiels. Da die Sage von Twardowski aber die verbreitetste Sage Polens ist, gibt es von ihr natürlich eine ganze Reihe verschiedener Fassungen. Eine finden wir bei San-Marte[3]); eine andere bei Vogl[5]) usw.

Hier sei nur kurz erwähnt, daß Dr. Johannes Twardowski, der in Polen „Pan Twardowski" (= Herr von Twardowski) genannt wurde, zur Zeit Sigismund Augusts (1548—1572) gelebt haben soll; also zu der Zeit, als in Posen das alte Rathaus seinen prächtigen italienischen Renaissance-Vorbau mit dem Namenszuge des genannten Herrschers erhielt.

Twardowski hatte in Krakau „Philosophie, Juristerei und Medizin, und leider auch Theologie, durchaus studiert mit heißem Bemühn". Seine schließliche Erkenntnis, daß er, trotz allen Strebens, mit Hilfe der menschlichen Wissenschaft „mit Hebeln und Schrauben" nie in das Geheimnis der Natur zu dringen vermag, führte ihn zum Studium der Magie.

In jahrzehntelangem eifrigen Studium gealtert und ergraut, wünschte er, das Leben noch einmal wieder in voller Jugendkraft genießen zu können. Wie dies zu erreichen sei, sollten ihn die alten Schwarzkunst-Folianten lehren. — Ob darin schon etwas

[3]) San-Marte: „Polens Vorzeit in Dichtung und Wahrheit." Bromberg 1859.

[5]) Dr. Johann Nepomuk Vogl: „Twardowski, der polnische Faust". Wien 1861.

Die Gestalt Twardowskis, seine Taten und Schicksale haben in Polen in Poesie und Prosa, in der bildenden Kunst und in der Musik ihren künstlerischen Ausdruck gefunden. In erster Linie durch den polnischen Dichter Kraszewski; in neuerer Zeit durch das Twardowski-Ballett von Rozczycki. Auch Moniuszko, der Komponist der bekannten Oper „Halka", dürfte wohl durch die hohe Bedeutung, die das „Ehrenwort" Twardowskis in der Erzählung über ihn spielt, zu seiner Oper „verbum nobile" veranlaßt worden sein. Allerdings reichen die Bearbeitungen der Sage von Twardowski in ihrer Gesamtzahl bei weitem nicht an diejenige von Goethes „Faust" heran. Denn allein in Frankreich liegen, einschließlich der Bearbeitung von Barbier und Carré, dem Faust-Film Murnaus und der neuesten Uebersetzung von Herman Closson, bis jetzt nicht weniger als 29 französische Nachdichtungen, Umarbeitungen und Kompositionen vom „Faust" vor.

von Hormonen, innerer Sekretion und Verpflanzung der Keimdrüsen vom Affenmenschen gesagt war, wissen wir nicht. Jedenfalls wünschte Twardowski nicht, seinem gealterten Körper neue junge Kräfte zuzuführen. Ihn verlangte vielmehr nach einer völligen Neu- oder Wiedergeburt.

Zu diesem Zwecke gab er seinem, ihm treu ergebenen Famulus eine verschlossene Pergamentrolle und band ihn durch einen feierlichen Eid, nach seinem Tode genau nach der darin festgesetzten Weise mit seinem Leichnam zu verfahren. Dann zwang er den ihm blindlings Gehorchenden, ihn durch einen Degenstich ins Herz niederzustoßen.

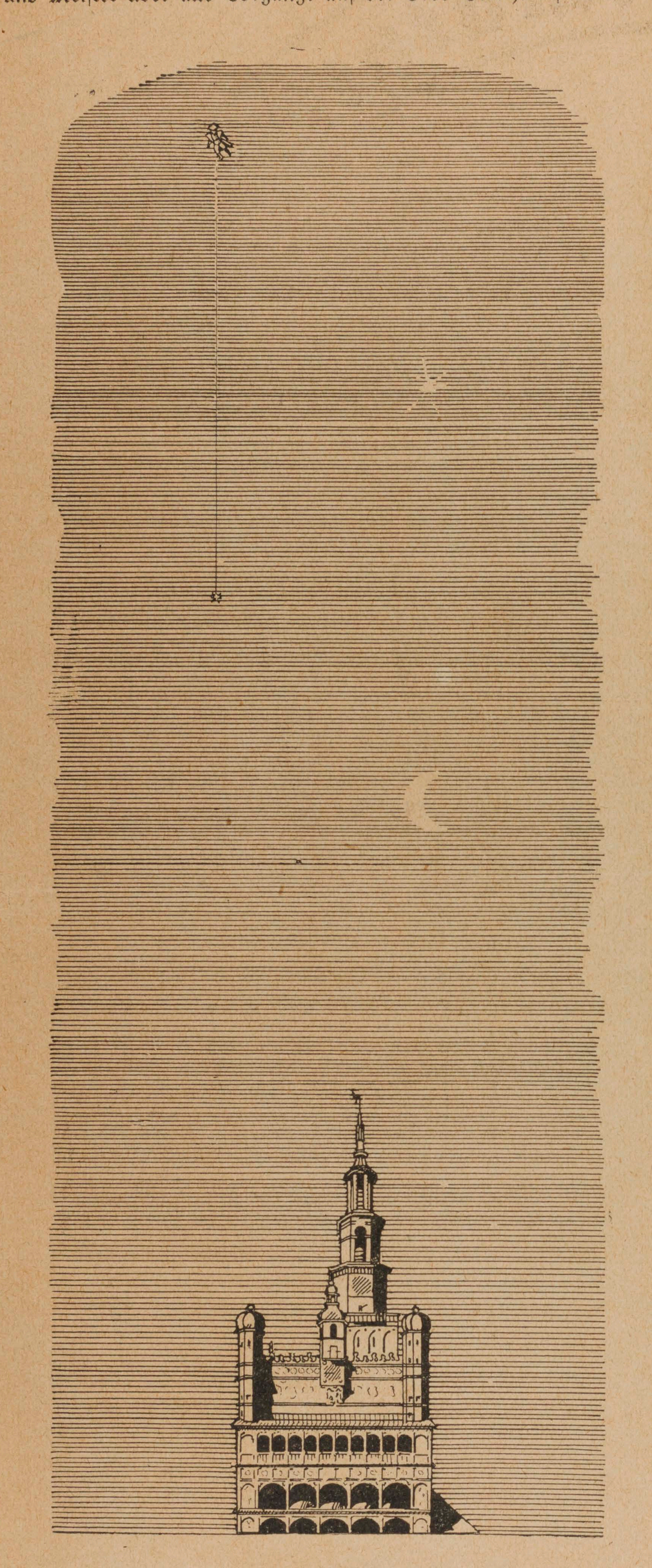
Zitternd folgte der Gehilfe dem Zwange. Noch bleicher als der Tote selbst, studierte er dann den Inhalt der geheimnisvollen Rolle und befolgte nun getreulich die darin gegebenen Anweisungen: Er zerstückelte die Leiche in sieben Teile, bestrich sie mit den nach den Rezepten gebrauten Elixieren, fügte die getrennten Körperteile in einem Sarge wieder lose zusammen, sprach mit lauter Stimme über sie die vorgesehene Zauberformel aus und begrub die Leiche an der Friedhofsmauer der Franziskanerkirche. —

Pünktlich nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist von sieben Jahren, sieben Monaten, sieben Tagen und sieben Stunden begab er sich in einer finsteren Dezembernacht an das Grab, entzündete dort schweigend sieben Kerzen aus dem Talg von Armensünderleichen und machte sich schließlich herzklopfend daran, den Sarg auszugraben und den halbvermorschten Deckel zu entfernen. —

Wie erstaunte er, als er nun, statt des von ihm auf Holzspähnen aufgebahrten Leichnams, ein lebendes, auf duftendblühenden Veilchen gebettetes, rosiges Kindlein erblickte! Sein Staunen vermehrte sich aber, als das Knäblein sofort zusehends wuchs und sich im Verlauf von sieben Wochen körperlich und geistig zu dem schönen Manne der Jünglingsjahre Twardowskis entwickelte.

Seine reichen Kenntnisse und Lebenserfahrungen hatte der Wiedererstandene aus seinem früheren Leben in das neue Dasein voller Lebenskraft und Lebensluft unversehrt herüber genommen. Auch sein Wissensdrang war unverändert geblieben; doch liebte er nun daneben auch noch Wein, Weib und Gesang, — von denen er allenfalls den Gesang noch am leichtesten entbehren konnte. Lästig erschien ihm in dieser neuen Lebensweise nur sein getreuer Famulus, als der Mitwisser seiner früheren Geheimnisse. Er verwandelte ihn deshalb in eine Kreuzspinne, die von da ab meist an sein Studierzimmer gefesselt blieb, wo sie häufig auf den Rock Twardowskis kroch. — Unsre Naturkundigen behaupten bekanntlich von der Spinne, daß sie unter allen kleinen Lebewesen

beständig am besten über alles unterrichtet ist, was sich in ihrer Welt abspielt. So werden wir auch unsere Spinne am Schlusse unserer Erzählung als Kundschafter wiederfinden, der seinem Herrn und Meister über alle Vorgänge auf der Erde Bericht erstattet.



Twardowski selbst lebte nach seiner Verjüngung, von Begierde zu Genuß taumelnd und im Genuß nach Begierde verschmachtend, in üppiger Verschwendung und hemmungsloser Prasserei.

Mit seinem leicht entflammten Herzen und seiner Lust am dauernden Wechsel der Frauen stürzte er sich von einem Liebesabenteuer in das andere. Auch nachdem er das schönste Mädchen Polens zum Weibe genommen hatte: eine Frau, die ihre Hand zum Lebensbunde nur dem hatte reichen wollen, der ein von ihr aufgegebenes Rätsel löst, was dem klugen und gelehrten Twardowski natürlich sehr leicht gelang.

Nur kurze Zeit lebte sie aber mit Twardowski in glücklicher Ehe. Dann begann sie, sich täglich launischer, geiziger und zänkischer zu zeigen und mit andauerndem Keifen ihrem Gatten schon auf Erden einen Vorgeschmack der Hölle zu geben, die ihm nach seinem Lebensende bevorstand:

Hatte er doch — gegen die Befriedigung seines Wissensdranges, gegen die Gewährung von Reichtum, Zauberkraft, Jugend und Schönheit — seine Seele mit der Bestimmung dem Teufel verpflichtet, daß er sich nach dem Ablauf von sieben Jahren in der Stadt Rom zur Höllenfahrt zu stellen hat. Nur drei letzte Wünsche mußte der Teufel ihm dort noch vorher erfüllen. —

Die siebenjährige Frist war schon längst abgelaufen, ohne daß Twardowski der mehrfach wiederholten Aufforderung, nach Rom zu kommen, entsprach. Da ging ihm eines Abends, während er in einem üppigen Gelage schwelgte, die Bitte zu, einen schwer erkrankten Edelmann zu besuchen.

Einem derartigen Rufe, der an ihn, als Arzt, erging, versagte er sich nie. Er stieg daher sofort in den bereitstehenden Wagen und fuhr mehrere Stunden auf einer durch einen Wald führenden Landstraße, bis der Wagen durch einen, scheinbar zufällig, quer im Wege liegenden Baumstamm zum Umsturz kam und zerbrach.

Twardowski ging in das nahegelegene Wirtshaus, wo er auf einen Ersatzwagen warten wollte. Da erschien plötzlich der Teufel, der den Unfall absichtlich herbeigeführt hatte, um dadurch den säumigen Twardowski zum Besuche des Wirtshauses zu veranlassen, das den Namen „Zur Stadt Rom“ führte.

Durch diese Arglist des Teufels, die den nichts ahnenden Twardowski nach dem Gasthof „Zur Stadt Rom“ gelockt hatte, war die vorletzte Vertragsverpflichtung, der sich Twardowski bisher entzogen hatte, somit erfüllt. Jetzt standen ihm nur noch die drei letzten Wünsche frei; — dann war er der Hölle verfallen.

Zwei von diesen Wünschen erfüllte der Teufel sofort. Da sagte Twardowski: „Mein dritter und letzter Wunsch ist, daß du, mein lieber Teufel, nach meinem Tode ein Jahr lang mit meiner Frau verheiratet sein mußt.“

Als der Teufel dies hörte, nahm er den Vertrag unter den Arm und entfloh voller Angst und Schrecken mit Gestank durch den Schornstein. —

Twardowski lachte aus vollem Halse über den überlisteten Teufel, verstummte aber in bleichem Entsetzen, als der Böse bald wieder zurückkehrte und auf das ihm gegebene Ehrenwort Twardowskis hinwies: „Quid cogitas domine Twardowski? Annesdis pacta nostra? Verbum nobile debet esse stabile!“ („Was denkst du dir denn eigentlich, Twardowski? Kennst du unseren Vertrag nicht? Ein Ehrenwort muß unbeugsam gehalten werden.“)

Dieser Appell an das verpfändete „verbum nobile“ war nicht vergeblich: Twardowski ergab sich nunmehr dem Teufel, der ihn auf seinen Mantel nahm und mit ihm durch den Schornstein davonflog.

Als sie auf ihrem Fluge an dem Posener Rathausturm vorbeikamen, klammerte sich Twardowski krampfhaft an der Turmspitze an und blieb dort, bis ihn der Teufel gewaltsam fortriß, wobei — es war im Jahre 1588 — ein Teil der Turmspitze abstürzte. Da stimmte Twardowski in seiner Angst ein von ihm in seiner frommen Jugendzeit gedichtetes geistliches Lied an. — Sofort entfloh der Teufel und ließ sein Opfer in der Luft zurück.

Dort schwebt nun Pan Twardowski jetzt schon seit fast 350 Jahren hoch über dem inzwischen längst wieder neuerrichteten Turm des Rathauses zur gerechten Strafe für seinen schweren Sündenfall. Doch nicht allein und verlassen hängt er in der schaurigen Himmelswüste. Denn sein Famulus, der von ihm in eine Kreuzspinne verwandelt war, hatte am Morgen des Höllenfahrtstages zufällig wieder einmal auf dem Pelzmantel Twardowskis gesessen und war daher zugleich mit seinem Meister von dem Teufel in die luftige Höhe getragen worden. (Siehe Abbildung.)

Mit dem Zauberer Twardowski schwebt daher auch sein getreuer Famulus als Spinne in der Luft. Im Frühling und Herbst jeden Jahres läßt sich diese Spinne an einem langen, von ihr gesponnenen Faden hinab. Sie beobachtet dann, was auf der Erde vorgeht. Darauf klettert sie wieder an dem Faden hinauf zu ihrem Meister und bringt ihm Kunde von den Vorgängen auf der Erde, von der er für ewige Zeiten geschieden ist.

Die langen Fäden aber, die Twardowskis Famulus als Spinne beim jedesmaligen Herablassen auf die Erde spinnt, werden durch den Wind über Feld und Heide getragen. Sie sind unter dem Namen „Marienfäden“ oder „Altermeibersommer“ bekannt. —

Zur Wiederaufnahme des Verfahrens in Verdrängungssachen.*)

Eine Wiederaufnahme des Verfahrens ist nur gegen rechtskräftige Entscheidungen möglich. Rechtskräftig ist ein Bescheid, wenn er insbesondere durch Berufung nicht mehr angefochten werden kann, d. h. wenn die Berufung innerhalb der gesetzten Frist nicht eingel[illegible]er wenn das Berufungsverfahren stattgefunden hat, die Berufung jedoch zurückgewiesen worden ist. Gegen derartige rechtskräftige Entscheidungen gibt es das Wiederaufnahmeverfahren, aber auch nur mit bestimmten Beschränkungen. Hierfür gelten die Bestimmungen des § 58 der Entschädigungsordnung vom 30. Juli 1921 und des § 42b der Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht vom 21. Mai 1920. Aus diesen Bestimmungen sei für die gegenwärtigen Verhältnisse hier nur auf die am meisten praktische hingewiesen. Nach dieser Gesetzesbestimmung ist eine Wiederaufnahme möglich, wenn die Unterlagen, auf denen die Entscheidung des Gerichts beruht, unrichtig oder unvollständig waren und der Antragsteller ohne sein Verschulden außerstande gewesen ist, in dem früheren Verfahren die Berichtigung oder Vervollständigung der Unterlagen herbeizuführen und wenn die Aenderung außerdem noch zur Vermeidung einer offenbaren Härte oder Unbilligkeit geboten erscheint.

Auf diesen gesetzlichen Tatbestand laufen die meisten Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens hinaus. Es wird behauptet, daß die Unterlagen, die man dem Gericht vor Jahren zu bieten vermochte, unvollständig gewesen seien und daß man erst heute in der Lage sei, weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere habe man, als man bis zum 31. März 1923 den Antrag stellen mußte, nicht gewußt, wo die Landsleute wohnten, die als Zeugen für die Verdrängung in Frage kommen könnten. Erst in späteren Jahren sei es möglich gewesen, ihren Wohnsitz ausfindig zu machen und ihre Aussage als Beweismaterial heranzuziehen.

Dieses Moment genügt für die Wiederaufnahme des Verfahrens. Man muß aber in der Lage sein, nachzuweisen, daß man die Zeugen nicht früher ausfindig machen konnte, insbesondere also, daß man bis zum Abschluß des ersten Verfahrens nicht gewußt hat, wo sich die Zeugen aufhielten und daß diese Zeugen durch ihre Aussage geeignet sind, eine andere Entscheidung herbeizuführen. Weitere Voraussetzung ist aber, daß man innerhalb zwei Monaten nach Kenntnis der Anschrift dieses Zeugen den Wiederaufnahmeantrag stellt.

Uns scheint, daß das Reichswirtschaftsgericht in der neueren Zeit bei dieser Wiederaufnahme des Verfahrens den Flüchtlingen möglichst entgegenkommt. Es vergegenwärtigt sich die schwere Situation, in der sich der Verdrängte befand, da er in einer bestimmten Zeit seine Verdrängteneigenschaft zu beweisen hatte und es ihm bei den mißlichen Verhältnissen nicht möglich war, diese Beweise so schnell zu erbringen.

Uns liegt ein Urteil des Reichswirtschaftsgerichts vom November vorigen Jahres vor, dem folgender Tatbestand zugrunde liegt:

Ein Posener Flüchtling ist im Jahre 1921 ausgewandert. Durch Bescheid der Spruchkammer des Reichsentschädigungsamtes ist er Ende 1923 abgewiesen worden, weil er nicht als verdrängt anzusehen sei. Dieses Urteil ist rechtskräftig geworden. Mitte 1925 stellt er den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Der Antragsteller reicht nunmehr eine Liste von Zeugen ein, die eidesstattliche Versicherungen darüber abgeben, daß der Antragsteller als aus Posen verdrängt anzusehen sei. Es wird fernerhin glaubhaft gemacht, daß der Antragsteller diese Zeugen nicht habe benennen können. Der Antragsteller trägt vor, daß die Zeugen erst jetzt auf Grund der Bemühungen seines Vertreters ausfindig gemacht worden seien. Es war ihm nämlich von dem Vertreter geraten worden, eine Annonce im „Ostland" erscheinen zu lassen, inhalts deren er die Anschrift bestimmter Personen suchte, und um deren Angabe bat. Hierauf hat dann das Reichswirtschaftsgericht im Endergebnis ungefähr folgende Entscheidung getroffen:

Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ist berechtigt. Durch das umfangreiche Beweismaterial, das der Antragsteller in dieser Instanz beigebracht hat, ist dargetan, daß der angefochtene Bescheid der Spruchkammer auf unvollständigen Unterlagen beruht hat und daß der Antragsteller ohne sein Verschulden außerstande gewesen ist, die Vervollständigung dieser Unterlagen in der Vorinstanz herbeizuführen. Es ist ihm erst jetzt durch Anzeige in der Zeitschrift „Ostland" gelungen, Zeugen ausfindig zu machen, die wesentliche Angaben über seinen erhobenen Anspruch machen konnten. Es hätte sich wohl fragen lassen, ob der Antragsteller dies nicht schon im Verfahren vor der Spruchkammer hätte tun müssen. Diese Frage ist aber zu verneinen, da es dem Antragsteller nicht zugemutet werden kann, daß er schon im erstinstanzlichen Verfahren zu diesen außergewöhnlichen Mitteln hätte greifen müssen. Freilich hätte er gegen den Bescheid der Spruchkammer Berufung einlegen und dadurch die jetzige Wiederaufnahme des Verfahrens erübrigen können. Es kann ihm aber nicht zur Last gelegt werden, daß er den Bescheid rechtskräftig werden ließ, da die Ermittlungen, die er jetzt anstellte, eine unübersehbare Zeit beanspruchten und der Antragsteller nicht damit rechnen konnte, daß er das notwendige Material schon vor der Entscheidung zweiter Instanz hätte beibringen können.

Da im übrigen die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme eines Verfahres nach § 58 der Entschädigungsordnung vom 30. Juli 1921 unzweifelhaft gegeben sind, war wie geschehen zu erkennen.

*) Von einem namhaften Juristen, der sein lebhaftes Interesse für unseren Verband des öfteren bekundet hat, ist uns nachstehender Beitrag freundlichst überlandt worden, der unseren Lesern gewiß sehr willkommen sein wird. Die Schriftleitung.

Die Abwanderung aus Großpolen.

Ein Rückblick von J. Basch, Berlin.

Als am 27. Dezember 1918 auf dem in Dunkel gehüllten Wilhelmplatz in Posen lebhafte Tätigkeit von Maschinengewehren Angst und Schrecken unter den flüchtenden Passanten verbreitete, ahnte niemand, daß dieses Kriegsspiel aufsässiger Polen den Auftakt zu gewaltigen politischen, wirtschaftlichen, sozialen, religiösen Umwälzungen bildete, [illegible] sie der historische Werdegang Großpolens (der ehemaligen preußischen Ostmark) nicht aufzuweisen hat. Der 28. Dezember 1918, als erster Tag, an dem der hundertjährige Traum polnischer Herrschafts- und Machtgelüste in Erfüllung ging, war das zweite weltgeschichtliche Beispiel für das Dichterwort: „Weh' denen, die dem ewig Blinden des Lichtes Himmelsfackel leih'n."

Hunderte von halb- und ganzwüchsigen „Patrioten", jeder mindestens mit Karabiner bewaffnet, eilten im Laufschritt nach der Unterstadt, und hier eröffneten die zügellosen Horden Salvenfeuer auf die Kreuzkirche in der Grabenstraße, weil angeblich Pastor Greulich auf Passanten geschossen haben sollte, eine Behauptung, die 20 Zeugen eidlich erhärten wollten. Der beschuldigte Geistliche und seine Familienmitglieder konnten nur dadurch dem sicheren Tode entgehen, daß sie stundenlang am Fußboden lagen, während die Kugeln durch die Zimmer pfiffen. Das „Verbrechen" des Pastors Greulich klärte sich übrigens nach sorgfältigster Durchsuchung der Wohnräume in recht harmloser Weise auf: Ein Dienstmädchen im Pfarrhause hatte, wie üblich, am Sonnabend Decken geklopft, und dieses Geräusch alarmierte das gesamte bewaffnete Gesindel Posens.

Die aus den mannigfachsten Schlupfwinkeln in Gurtschin, Zagorze, Urbanowo, Wallischei usw. aufgetauchten „Stützen des Vaterlandes", bisher geschworene Feinde des Strafgesetzbuches, taten sich zu kleineren Trupps zusammen, die als Ausweis für ihre Amtsbefugnis Browning und Karabiner benutzten. Diese Gruppen der polnischen Ordnungspartei durchsuchten planmäßig die Wohnungen, nichts entging ihren Späherblicken, und merkwürdigerweise beschlagnahmten sie überall in Ermangelung von Waffen alle Wertgegenstände, deren sie habhaft werden konnten.

Daß eine goldene Uhr höher bewertet wurde als ein Menschenleben, erscheint bei dieser Sachlage als durchaus nicht zweifelhaft. Eine Streife, deren Mitglieder Taschentücher als Armbinde benutzten und nun als Amtspersonen äußerlich kenntlich waren, hatte besonders in der Wohnung eines Kaufmanns Matthias räuberisch gehaust und trotz anständiger Bitten der allein anwesenden Ehefrau alle Gegenstände von Wert mitgenommen. Im Hausflur stieß die Bande auf den aus der Synagoge heimkehrenden Wohnungsinhaber, der auf einen Zuruf seiner Frau die Räuber bat, doch wenigstens die Uhr seiner Frau zurückzugeben. Hohnlachend hob einer der Räuber den Browning, ein Schuß erdröhnte, und lautlos sank Matthias tot zu Boden.

Ein Schreckensregiment, ein Kampf aller gegen alle, war an die Stelle straffer deutscher Zucht und Ordnung getreten; eine Ouvertüre voller Drohmotive, die unheilvolle Konflikte in der Zukunft ahnen ließ.

„Baczności" (Vorsicht) war das erste polnische Wort, das unter dem neuen Regime vor dem Bazar aus dem Munde eines biederen Rosselenkers ertönte, und damit waren unbewußt die kulturellen Verhältnisse der Gegenwart und Zukunft charakterisiert. Die mit „Patriotismus" verbrämten verwerflichen Untugenden polnischer Selbstsucht, polnischen Eigennutzes, Hasses, der Rachsucht, der Intoleranz zeigten ihre Auswirkung in wirtschaftlicher Beziehung. Von den neuen Volkstribunen, die ihre volkswirtschaftliche Befähigung vielfach lediglich durch verbüßte Gefängnisstrafen für politische Vergehen erbracht hatten, wurde als wichtigste Maßnahme die Parole ausgegeben: „Swoj do swego" (Jeder zu den Seinigen). Die Befolgung dieser Anordnung wurde auf das Strengste überwacht, eine Kette von Spähern übte die Kontroll-

tätigkeit aus und polnische Kundschaft, die langjährige Beziehungen zu jüdischen Geschäften nicht grundlos sofort abbrechen wollte, wurde unnachsichtlich in der Oeffentlichkeit gebrandmarkt.

In völliger Nichtbeachtung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse versuchte das an der Spitze der Verwaltung stehende Triumvirat, die polnische Mark durch einfache Festsetzung ihres Kurswertes zu stabilisieren, und jeder Zweifler an der Zweckmäßigkeit dieser wirtschaftlichen Maßnahme hatte im Gefängnis Gelegenheit, seine bezüglichen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen.

Zwischen festgefügten wirtschaftlichen Organisationen der Ostmark, den deutschen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereinen auf der einen Seite, den polnischen Rolniks mit ihrem aufgepeitschten Anhang auf der anderen Seite, stand das kleine Häuflein jüdischer Kaufleute und Handwerker. Kein Wunder, daß das schwankende Schifflein mit den jüdischen Insassen inmitten der tosenden Brandung rettungslos verloren war und Schiffbruch erleiden mußte.

Jahrhunderte alte Gemeinden, wahre Pflegestätten jüdischen Geistes und Glaubens, Planzstätten jüdischer Herzensbildung und reinster Sittlichkeit, Horte der von den Vätern übernommenen Kulturgüter mußten der Auflösung verfallen, weil den Mitgliedern die Lebensmöglichkeit genommen war. Ein noch nicht konsolidiertes

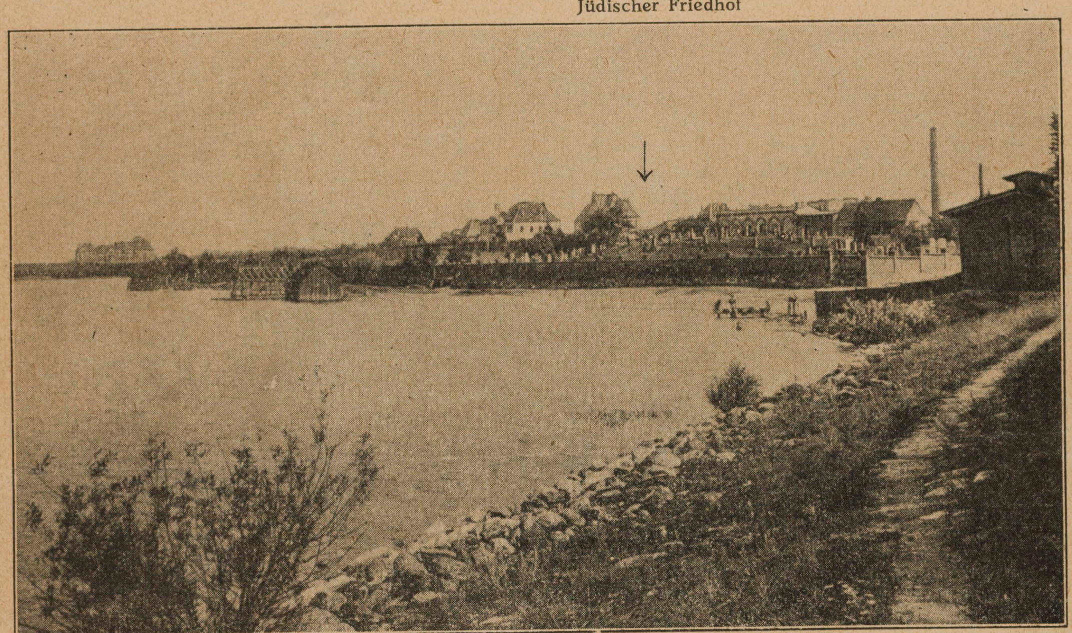
rüstung ob dieses Armutszeugnisses: „Dann sitzen Sie bis Sie schwarz werden!" 6 Monate Gefängnis sollten der Unglücklichen Gelegenheit geben, den Weg zum Reichtum zu finden.

Ein in Posen bekannter jüdischer Schuhwarenhändler hatte Schuhe in Lodz gekauft und die Ware mit einem Nutzen von 12½ Prozent an seine Kundschaft verkauft. Wegen Sachwuchers unter Anklage gestellt, ergab die Beweisaufnahme die Bestätigung des geringen Reinverdienstes. Aber diese Feststellung beirrte die 4. Strafkammer nicht im geringsten; da ein Sachverständiger bekundete, der Schuh ließe sich in Posen billiger herstellen als in Lodz, mußte der Angeklagte die Unkenntnis dieser Tatsache mit 4 Wochen Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe büßen.

Wegen gleichen Vergehens verhandelte dieselbe Kammer gegen eine polnische Schuhwarenhändlerin, die sich bescheidenerweise mit 35 Prozent Reingewinn begnügte. Die nachsichtige Kammer kam bei dem Ergebnis dieser Verhandlung zu einem glatten Freispruch.

Ein jüdischer Kaufmann aus Grätz hatte kleinere Warenposten wegen Raummangels in einem Nebenraum untergebracht. Diese praktische Maßnahme führte den Mann vor die Strafkammer in Posen, die das „Vergehen" mit 5 Tagen Gefängnis und 1090 Mark Geldstrafe ahndete, weil der Angeklagte möglicherweise die Waren vom Verkaufe zurückhalten wollte.

Jüdischer Friedhof



Wongrowitz

Partie am Durowoer See

Posener Heimatbilder I

Staatswesen begnügte sich nicht mit dem in slavischen Ländern vielfach geübten Terror den nationalen Minderheiten gegenüber, sondern man suchte durch drakonische Bestimmungen die Opposition zu erdrosseln und den fremdstämmigen Minderheiten die Existenzmöglichkeit zu unterbinden. Gerechtigkeit ist das Fundament aller Kulturmenschen, Willkür und Ungerechtigkeit sind das Ferment staatlicher Zersetzung. Für Polen ist die Geschichte nicht die Erzieherin der Menschheit; es hat seine neue Aera nicht an die Nachkriegszeit, sondern an das Jahr seiner Auflösung angeknüpft, wie insbesondere aus der Umgestaltung des Gerichtswesens erhellt.

Die strafrechtlichen Instanzen wurden schleunigst polonisiert und mit Richtern aus Kongreßpolen, Galizien und ähnlichen Gegenden besetzt. Die neuen Richter suchten ihre sprachlichen Mängel sowie ihre Unkenntnis der Rechtsverhältnisse durch rücksichtsloses Auftreten den Angeklagten gegenüber auszugleichen. Dieses trübe Kapitel einer neuen historischen Epoche erfüllte die Deutschen evangelischer und jüdischer Religion mit allerschwersten Besorgnissen, die durch spätere Ereignisse vollständig gerechtfertigt erschienen. Eine wertvolle Errungenschaft polnischer Gerechtigkeit bildeten die mit außerordentlicher Machtfülle ausgestatteten Standgerichte, die keine Formvorschrift kannten und deren Urteile mit der Verkündung Rechtskraft erlangten.

Auf der Anklagebank des ersten standgerichtlichen Senats stand ein kleines, schwächliches Weiblein aus Kalisch unter der Beschuldigung, Einzelheiten über ein Pogrom in Kalisch ihrem in der Schweiz lebenden Sohne mitgeteilt zu haben. Die etwas beschränkte Frau hatte die Grenzüberwachungsstelle der Postsachen außer acht gelassen. Der Vorsitzende richtete an die Angeklagte die für das polnische Strafverfahren wichtigste Frage: „Haben Sie Geld?" Als die unvorsichtige Antwort hierauf lautete: „Ich bin eine arme, kranke Frau", brüllte der Vorsitzende in tiefster Ent-

Ein Mitglied der deutschen Grenztruppe hatte die Demarkationslinie überschritten und von einer Arbeiterfrau unter Drohungen ein Stück Brot verlangt. Der Unvorsichtige wurde verhaftet und von der Strafkammer in Posen zu 3 Jahr Zuchthaus verurteilt.

Die Ehefrau eines deutschen Majors stand vor dem Feldgericht unter der Beschuldigung, sie habe es unterlassen, ein Jagdgewehr ihres abwesenden Ehemannes zu melden. Die Angeklagte, die zu 3 Jahr Gefängnis verurteilt wurde, brach bei der Urteilsverkündung zusammen.

Nachrichten aus der Heimat.

Bromberg, den 27. 12. 26. Sein 25jähriges Amtsjubiläum beging am 25. d. Mts. der Beamte bei der hiesigen Synagogengemeinde Hermann Siew. (Posener Tageblatt Nr. 298 vom 29. 12. 1926.)

Czarnikau, den 13. 1. 27. Zwei Räuber, die Brüder Franciszek und Jan Teclaw, überfielen den Kaufmann Adolf Salinger und beraubten ihn. Die Täter wurden festgenommen. (Posener Tageblatt Nr. 11 vom 15. 1. 27.)

Koschmin, den 20. 1. 27. In London starb gegen Ende des vorigen Jahres der Erfinder der Ansichtspostkarten Tuck. Dieser war ein Kind unserer Stadt, er war der Sohn des hiesigen Buchdruckers Tuck (Tuch), wanderte in jungen Jahren nach London, wo er die Fabrikation von Ansichtspostkarten im großen betrieb. Die Tuck-Serien waren auch in Deutschland gern gekauft worden. Tuck starb als reicher Mann, er hinterließ ein Vermögen von 800 000 Pfund Sterling. In seinem Testament hat er auch seine Vaterstadt bedacht, indem er ihr 300 Pfund Sterling vermachte, die in drei gleichen Teilen für christliche, für jüdische Arme und

für die jüdische Gemeinde von Koschmin bestimmt sind.*) (Posener Tageblatt Nr. 17 vom 22. Januar 1927.)

Posen, den 24. 1. 1927. In der Nacht zum Sonntag wurde bei der Firma S a l i n g e r u. R o s e n t h a l, Alter Markt 62, ein schwerer Einbruchsdiebstahl, der leider von Erfolg gekrönt war, verübt. Die Verbrecher durchbohrten die Kellerdecke, drangen in das Geschäft ein, stahlen 300 Mtr. schwarzes und dunkelblaues Kammgarn im Werte von 6000 M. und entkamen unerkannt.

(Pos. Tagebl. Nr. 19 vom 25. Januar 1927.)

Breslau. Frau Bertha U n g e r (von deren 100. Geburtstag wir in Nr. 2 der „Posener Heimatblätter" berichtet haben) (früher in S c h i l d b e r g), die älteste Einwohnerin Breslaus, die vorige Woche verstarb, wurde am Donnerstag nachmittag unter größerer Beteiligung auf dem Israelitischen Friedhof in Cosel beigesetzt. Die Gedächtnisrede hielt Rabb. Dr. H e p p n e r (früher K o s c h m i n), der ehrende Worte für die Greisin fand. (Israel. Familienblatt Nr. 1 vom 6. 1. 27.)

---

*) Sehr interessante Einzelheiten über die Familie T u c k (Tuch) findet man in Dr. Heppner-Herzbergs Werk „Aus Vergangenheit und Gegenwart der Juden und der jüdischen Gemeinden in den Posener Landen" (Artikel Koschmin). (Die Red. der „Posener Heimatblätter".)

Aus der Verbands- u. Vereinsarbeit.

Verband Posener Heimatvereine. Am 15. Januar 1927 veranstaltete der Verband eine „Zwangslose Besprechung über brennende Tagesfragen der Posener Flüchtlinge". Die Versammlung war als Propagandaversammlung gedacht, weshalb auch an die noch außenstehenden Heimatvereine Einladungen ergangen waren. Während die Verbandsvereine zahlreich vertreten waren, wurden trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung nur wenige Vertreter der bisher nicht angeschlossenen Vereine bemerkt. — Nach der Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Dr. Fritz Wolff, der auch in warmen Worten des so unerwartet und früh dahingeschiedenen Begründers des Verbandes, des Rechtsanwalts Ludwig Friedmann, gedachte, erstattete das Mitglied des Verwaltungsrats, Herr Rechtsanwalt Dr. Schocken, das Hauptreferat. Eingehend berichtete der Referent über die Ziele und Zwecke des Verbandes. Er wies an der Hand der Verbandssatzungen die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der Posener Heimatvereine nach, charakterisierte das Posener Judentum als eine Kulturgemeinschaft und widerlegte treffend die Einwände gegen einen Zusammenschluß. In seinen weiteren Ausführungen erläuterte er des näheren die Verbandsaufgaben, insbesondere die Friedhofsfürsorge, die Unterstützungsaktion und die Pflege der Erinnerung an unsere alte Heimat. Besonders ausführlich berichtete er über das Verbandsorgan, die „Posener Heimatblätter", die er als die bisher wichtigste Einrichtung des Verbandes bezeichnete, weil sie das beste Bindemittel zwischen den Posener Flüchtlingen selbst und ihren Beziehungen zur alten Heimat darstellt. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Der Vorsitzende, Herr Rechtsanwalt Dr. Wolff, dankte namens der Versammlung dem Redner für seine eingehenden und klaren Ausführungen. — An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte, an welcher sich die Mehrzahl der Erschienenen beteiligten, ein Beweis für die Notwendigkeit der Einberufung dieser Versammlung und für das rege Interesse, das die brennenden Tagesfragen bei unseren Posener Landsleuten gefunden haben. Die Debatte erstreckte sich auf alle Punkte der in Aussicht genommenen Aussprache, und zwar 1. Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Heimat, 2. Fürsorge für die Kultusstätten, 3. Soziale Stellung der Posener Flüchtlinge und ihre gegenseitigen Beziehungen. — Mit regem Eifer wurden die Verhältnisse in der alten Heimat unter der neuen Herrschaft geschildert, die gegenwärtigen Zustände der Kultusstätten, insbesondere der Friedhöfe, die Not der wenigen Zurückgebliebenen und die Bestrebungen, der traurigen Lage abzuhelfen, welche bei den höchst bescheidenen Mitteln, die den Ausgewanderten zur Verfügung stehen, nur sehr wenige Erfolge haben können. Eingehende Erörterungen fanden die Ursachen der Auswanderung und die Möglichkeit der Rückwanderung, welch letztere allgemein im Hinblick auf die Einwanderung aus Kongreßpolen und auf die politische Einstellung der neuen Herren abgelehnt wurde. Diese Punkte wurden besonders eingehend behandelt von den Herren Kommerzienrat Hamburger, Freudenthal, Fuchs,. Dr. Rosenthal, Marcus Sanitätsrat Dr. Rothmann, Julius Kochmann, Apotheker Salinger, Justizrat Aronsohn. — Es wurden sehr wertvolle Anregungen für die Verbandsarbeit gegeben, die der Verbandsvorstand weiter verfolgen wird. — In seinem Schlußwort beantwortete der Referent Anfragen und gab weitere Erläuterungen zu den erörterten Fragen. — Es war erfreulich zu sehen, welch warmes Interesse unsere Posener Landsleute für ihre alte, abgetrennte Heimat hegen, wie sehr sie bemüht sind, der Not daselbst abzuhelfen, aber auch den Bedürftigen, die hier sich niedergelassen haben, Trost, Rat und Hilfe zuteil werden zu lassen. Auch darin war die Versammlung einig, daß der Verband die gegebene Zentralstätte für alle diese Bestrebungen sein muß, und ferner, daß die Verbandsaufgaben erst dann wirksam gefördert werden können, wenn auch die anderen, noch draußen stehenden, in Berlin ansässigen Posener Heimatvereine sich dem Verbande angeschlossen haben.

Verein der Inowrazlawer (Hohensalzaer) zu Berlin. In der Vorhalle der Synagoge Kaiserstraße zu Berlin befindet sich die von Herrn Wolff Lisser gestiftete Gedenktafel für die im Weltkriege gefallenen Söhne der Gemeinde Hohensalza. Zu der Reihe der 22 darauf verzeichneten Namen sind nachträglich vier hinzugefügt worden, die zur Zeit der ersten Aufstellung nicht gegenwärtig gewesen waren, so daß die Gesamtzahl sich nun auf 26 beläuft.

Am Sonntag, den 16. Januar, fand in der Synagoge die feierliche Neuweihe der ergänzten Tafel und eine Seelengedächtnisfeier für die Gefallenen statt. Neben deren Angehörigen waren viele Vereinsmitglieder zur Ehrung der Toten erschienen. Die Jüdische Gemeinde zu Berlin war durch Herrn Dr. Aron Sandler vertreten; der Synagogenverein Kaiserstraße, der Verein heimattreuer Kujawier, eine Reihe anderer Heimatvereine und der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten hatten Vertreter entsandt. Zunächst gedachte der Vorsitzende Karl Freudenthal in bewegten Worten der Gefallenen[illegible] Den Mittelpunkt der Feier bildete eine Ansprache des Herrn R[illegible]biners Dr. Prinz, der insbesondere darauf hinwies, daß die Gefallenen, die ihr Leben für das deutsche Vaterland hingegeben, hierdurch auch ihre Pflichttreue gegen die jüdische Gesamtheit bewährt hätten und daß ihr Denkmal eine starke Mahnung zum Frieden bilde. Gebet und Chorgesang folgten. Herr Dr. Sandler übernahm dann die ergänzte Tafel von neuem in die Obhut der Gemeinde, die ihr in dankenswerter Weise fern von der Heimat einen würdigen Platz gewährt hat.

Der Verein der Posener veranstaltete am 15. Januar in den Austria-Festsälen im [illegible]se des Scala-Palastes einen heiteren Abend mit Ball. Di[illegible]anstaltu[illegible] war leider infolge der zu Zeit so überaus zahl[illegible]stattfi[illegible]den Bälle aller mögliche[illegible] Vereine nur mäßig be[illegible] Auch [illegible] herrschende Modekrankhe[illegible] hat wohl viele sonst [illegible]e Ver[illegible]mitglieder und Landsleute ferngehalten. Trotzdem [illegible]ten die [illegible]orbereitungen des Geselligkeitsausschusses für die [illegible]ze F[illegible]mmung gesorgt und allgemeinen Beifall gefunden. [illegible]r Vo[illegible]ende, Kommerzienrat Hamburger, begrüßte die Fe[illegible]nehmer, die sich bei guter Musik unermüdlich in zwei Sälen [illegible]m Tanze drängten. In den Pausen unterhielten hervorragende Kabarettkünstler: Else Tuschkau von der Staatsoper, Leo Wal[illegible]rg vom Kabarett der Komiker, Resi Langer, Wicky Werkmeister und ihr Tanzpartner die Festteilnehmer auf das beste. Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß die Direktion der Austria-Festsäle durch hübsche Ausstattung der Festsäle, durch gute Verpflegung und prompte Bedienung dazu beigetragen hatte, den Aufenthalt in den Festräumen zu einem recht angenehmen zu machen.

Verbands- und Vereinsnachrichten.

Verband Posener Heimatvereine. Vorstandssitzung am Dienstag, den 8. Februar, abends 8½ Uhr, im Restaurant Berg, Ansbacher Str. 15, neben KDW. Tagesordnung: 1. Anregung des Ostbundes betr. die Angliederung des Verbandes Posener Heimatvereine. Referent: Rechtsanwalt Dr. Haase; 2. Protokollverlesung; 3. Verschiedenes.

Wir bringen den Verbandsmitgliedern zur Kenntnis, daß sich der **Verein der Samteraner,** Vorsitzender, Herr B. Holländer, S. 14, Wallstr. 36 und der neugegründete **Verein der Gostyner,** Vorsitzender H. Kallmann, Charlottenburg 4, Leibnizstr. 40, dem Verbande angeschlossen haben. Wir begrüßen die neuen Verbandsmitglieder auch an dieser Stelle und hoffen, tatkräftige [illegible] an den Verbandsaufgaben in ihnen gew[illegible]

Der Verbandsvorstand und [illegible]

Wir bitten die Vorsitzenden [illegible] Inhaber ihrer Vereinslokale ene[illegible] Heimatblättern" zu inserieren.

Wir erinnern an die Mitteil[illegible] gebühren — für Nr. 5 3 Pf. —[illegible] f a n g der Nummer an die Verb[illegible]

Die Verb[illegible]

B e [illegible]

Vereinigung der Pinner. Am [illegible] 8½ Uhr, findet im Hotel „König[illegible] diesjährige Generalversammlung [illegible] 1. Jahres- und Kassenbericht, 2.[illegible] standes sowie der Kommission, 3. [illegible] für 1927 ist unverändert auf 10 [illegible]

Wollsteiner Hilfsverein. So[illegible] 6 Uhr, im Kaffee Leon am Nol[illegible] Tagesordnung: 1. Verwaltungsb[illegible] der Rechnungsprüfer, 3. Erteil[illegible] 5. Satzungsänderung. Um recht [illegible]

Verein der Wongrowitzer. Sonntag, den 13. Februar, abends 7 Uhr, Logenhaus, Kleiststr. 10: Stiftungsfest. Tanz, Kabarett, Ueberraschungen. Eintrittskarten 1,50 M. incl. Steuer an der Kasse. Diesmal auch besondere Einladungen. Gäste willkommen.

Kurze Familiennachrichten.

70. Geburtstag: Frau Minna Kiwy, Pinne, Samuel Senger, Neumarkt in Schles. (früher Neustadt a. W.). — **Verlobt:** Frl. Hertha Loewy mit Herrn Alex Süßkind, Apotheker, z. Zt. Exin. — **Geboren:** Ein Sohn dem Herrn Julius Marcus und Frau Friedel, geb. Berg, Neutomischel. — **Gestorben:** Samuel Singer, Berlin (früher Posen); Frl. Ernestine Baruch, Berlin (früher Nakel); Frau Frieda Mannaß, geb. Schallamach, Berlin (früher Obornik); Wolf Hirschel, Kobylagora; Frau Helene Placzek, geb. Victor, Königsberg i. Pr. (früher Posen); Louis Davidsohn, Berlin (früher Nakel); Frau Anna Presch, geb. Levysohn, Berlin (früher Nakel); J. Bernhard Behr, Berlin (früher Lobsens); Ephraim Lesser, Berlin (früher Posen); Julius Kantorowicz, St. Louis (früher Wongrowitz); Sally Schendel, Halensee (früher Bromberg); Frau Hannchen Hirsch, geb. Dzalien, Berlin (früher Gnesen); Rudolf Deutschmann, Berlin (früher Hohensalza).

Verein der Kolmarer. Gestorben: Frau Berta Schocken, geb. Israel, 70 Jahre (früher Kolmar i. P.); Frau Berta Jerochim, geb. Nochen, 75 Jahre (früher Kolmar i. P.).

Vereinigung der Pinner. Am 5. Februar feiert Frau Mathilde Süßkind, Berlin, Levetzowstr. 15 (früher in Pinne), ihren 75. Geburtstag.

Verein der Posener. Gestorben: Justizrat Dr. Dienstag, Clausewitzstr. 5; Rechtsanwalt Dr. Julian Katz, Prinzenstr. 26.

Verein der Wongrowitzer. Unser geschätztes Vorstandsmitglied Frau Auguste Cohn, geb. Krombach, O 27, Blankenfelde Str. 8, feierte am 14. Januar d. J. mit ihrem Gatten Moritz Cohn, früher Rogasen, die Silberhochzeit, und zwei Tage später die Verlobung ihrer Tochter Alice mit Herrn Siegfried Simon.

Briefkasten der Redaktion

Eifriger Leser. Sie machen uns auf einen in der Beilage „Berliner Chronik" der Nr. 49 des „Israelitischen Familienblattes" vom 9. Dezember v. J. erschienenen Artikel: „Berlin als Zentrum jüdischer Organisationen" aufmerksam, in welchem es u. a. heißt: „Will man die Verbände aufzählen, in denen heimatvertriebene Juden sich zusammengefunden, und die ihren Sitz in Berlin haben, so darf man auch den **Verband Posener Heimatvereine** nicht vergessen. Sein Hauptgewicht ruht allerdings entsprechend dem Zuge der Abwanderung aus der ehemaligen Provinz Posen ganz überwiegend in Berlin. Dies würde noch viel mehr in Erscheinung treten, wenn nicht von einer Reihe von Heimatvereinen in einer geradezu ghettomäßig anmutenden Ueberspannung des Paritätsgedankens der Anschluß an diesen Verband vermieden würde." — Wir kennen den Verfasser dieses Artikels nicht.

Posener Heimatbilder. Das heutige erste Bild soll allerdings die uns angeschlossenen Vereine zu baldiger Nachfolge anregen. Es ist natürlich von dem betr. Verein gestiftet.

...g Generalsekretär Becker, Berlin W 30, Goltzstr. 2; Fernsprecher Nollendorf 2254, für Inserate: H. Gorski, Berlin SW
...Verlag: Georg Marcus, Berlin NO 55, Straßburger Straße 55. Fernsprecher: Norden 6881-82.